

## Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2024

### I. **Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Kämmerer gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW**

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2024 wurde unter Berücksichtigung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt.

Bedingt durch Stellenvakanzen (bis zum 01.04.2026 war eine Vollzeitstelle in der Bilanzbuchhaltung seit 03/2023 wegen des allgemeinen Fachkräftemangels nicht besetzt) und die umfangreichen Nacharbeiten zu Beginn des Jahres 2024 aus dem Zeitraum des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT (vollumfänglicher Ausfall des Rechnungswesenssystems Infoma von Ende Oktober 2023 bis Weihnachten 2023) hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 in der Folge verzögert.

Der Jahresabschluss enthält gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW und § 38 Abs. 1 KomHVO NRW

- i.V.m. § 39 KomHVO die Ergebnisrechnung,
- i.V.m. § 40 KomHVO die Finanzrechnung,
- i.V.m. § 41 KomHVO die Teilrechnungen,
- i.V.m. § 42 KomHVO die Bilanz und
- i.V.m. § 45 KomHVO den Anhang (mit Anlagen gem. 95 Abs. 4 GO NRW).

Ein Lagebericht gemäß § 95 Abs. 3 Satz 4 GO NRW und § 38 Abs. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 49 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Jahresabschluss enthält darüber hinaus die Angaben gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW.

Bergisch Gladbach, den 14.04.2026



### II. **Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Bürger- meister gemäß § 95 Abs. 5 GO**

Bergisch Gladbach, den 14.04.2026

